

Datenschutzordnung

der „Bundesjugend – Verband junger Menschen mit Hörbehinderung e.V.“

§ 1 Datenerhebung/-verarbeitung und -nutzung

(1) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes erhebt der Verein folgende Daten:

- Vorname
- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telekommunikationsverbindungen
- Bankverbindung
- Mitgliedsstatus

Diese Daten sind zur Mitgliederverwaltung erforderlich und werden in dem EDV-System des Vereins gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(2) Durch die Anmeldung der TeilnehmerInnen im Rahmen der Veranstaltungen des Vereins werden ebenfalls personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, nach §1 Abs. (1) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt.

(3) Im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Vereins werden personenbezogene Daten nach § 1 Abs. (1) von BetreuerInnen, ReferentInnen und sonstigen Funktionsträgern des Vereins gespeichert.

(4) Die Betroffenen gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Vereines, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der DSGVO und des Vereinszwecks zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.

§ 2 Datenübermittlung

Als Mitglied in Dachverbänden, insbesondere der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten (DG) und der International Federation of Hard Of Hearing Young People (IFHOHYP), ist der Verein dazu verpflichtet, seine Mitglieder in entsprechender Form an den jeweiligen Verband zu melden. Übermittelt werden für Verwaltungs- und Organisationszwecke dabei Name, Vorname und Geburtsdatum; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern) zusätzlich die Adresse und Kontaktdaten.

§ 3 Interne Kommunikation / Bekanntgabe innerhalb des Vereins

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Veranstaltungen sowie sonstige Feierlichkeiten auf geeigneten Wegen den Mitgliedern bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten sowie Bilder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit grundsätzlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere interne Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen bzw.

Kulturveranstaltungen.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§ 4 Externe Kommunikation

Der Verein informiert ggf. die Presse über Veranstaltungsberichte und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereines und ggf. sozialen Medien wie z.B. Facebook veröffentlicht. Eine Veröffentlichung erfolgt nur im Rahmen der vom Mitglied erteilten Einwilligung. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die externe Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereines entfernt.

Der Verein ist befugt, Namen und Kontaktangaben seiner Funktionsträger sowohl auf der Homepage des Vereines als auch in der Presse zu veröffentlichen. Die private Adresse des Funktionsträgers darf allerdings nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Funktionsträgers veröffentlicht werden.

§ 5 Löschung bzw. Aufbewahrung der Daten

Bei Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein werden Name, Adresse, Geburtsdatum und sonstige Daten aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austrittes durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 6 Anderweitige Datenverwendung

Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§ 7 Mitgliederrechte

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit dem Beschluss bei der Mitgliederversammlung am 27.10.2018 in Kraft.